

A40 Änderung von § 4 Abs. 1, GO

Gremium: Strukturkommission
Beschlussdatum: 12.03.2026
Tagesordnungspunkt: 7.2. Geschäftsordnung

Antragstext

1 Bisher:

2 Antragsberechtigt sind jedes Mitglied des Kreisverbands, der Kreisvorstand und
3 die JUNGEN GRÜNEN Düsseldorf.

4
5 Änderungsvorschlag:

6 Antragsberechtigt sind:

- 7 - jedes Mitglied
- 8 - die Organe des Kreisverbands
- 9 - jede Stadtbezirksgruppe vertreten durch ihre Sprecher*innen
- 10 - Arbeitsgemeinschaften vertreten durch ihre Sprecher*innen
- 11 - die GRÜNE JUGEND Düsseldorf

Begründung

Nicht nur jedes Mitglied ist antragsberechtigt, auch bestimmte Gruppenzusammenschlüsse. Hierdurch wird die Stellung der Stadtbezirksgruppen und Arbeitsgemeinschaften gestärkt. Die Antragstellung durch eine Personengruppe kann in bestimmten Situationen Anträgen mehr Gewicht geben. JUNGE GRÜNE wird in die offizielle Bezeichnung geändert.